

Antrag

der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Dr. Ditmar Staffelt, Gerd Andres, Dr. Hans-Peter Bartels, Dr. Axel Berg, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. Michael Bürsch, Edelgard Bulmahn, Christel Deichmann, Dr. Peter Eckardt, Sebastian Edathy, Annette Faße, Hans Forster, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Günter Graf (Friesoythe), Monika Griefahn, Hans-Joachim Hacker, Anke Hartnagel, Hubertus Heil, Frank Hempel, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Reinhold Hiller (Lübeck), Jelena Hoffmann (Chemnitz), Iris Hoffmann (Wismar), Ingrid Holzhüter, Gabriele Iwersen, Jann-Peter Janssen, Ilse Janz, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Johannes Kahrs, Hans-Ulrich Klose, Volker Kröning, Dr. Uwe Küster, Konrad Kunick, Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Detlev von Larcher, Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg), Dr. Christine Lucyga, Dirk Manzewski, Ulrike Mehl, Angelika Mertens, Christian Müller (Zittau), Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edtih Niehuis, Dr. Rolf Niese, Leyla Onur, Manfred Opel, Holger Ortel, Kurt Palis, Dr. Carola Reimann, Reinhold Robbe, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Horst Schild, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gerhard Schröder, Brigitte Schulte (Hamel), Bodo Seidenthal, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Antje-Marie Steen, Joachim Stünker, Franz Thönnies, Hedi Wegener, Wolfgang Weiermann, Dr. Rainer Wend, Inge Wettig-Danielmeier, Heino Wiese (Hannover), Klaus Wiese, Engelbert Wistuba, Dr. Wolfgang Wodarg, Peter Zumkley, Dr. Peter Struck und die Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Werner Schulz (Leipzig), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Faire Wettbewerbsbedingungen für die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Werften in Mecklenburg-Vorpommern haben in den neunziger Jahren hohe Investitionsbeihilfen aus öffentlichen Mitteln erhalten, damit sie zu modernen, wettbewerbs- und leistungsfähigen Schiffbaubetrieben umstrukturiert werden konnten. Als Ausgleich für die Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen europäischen Werften durch diese Beihilfen wurden den Werften in Wismar, Rostock, Stralsund und Wolgast Kapazitätsbegrenzungen auf insgesamt 327 000 cgt auferlegt, die bis zum Jahre 2005 gelten.

Eine durch die Bundesregierung beantragte Überprüfung der Kapazitätsbeschränkungen im Jahr 2000 wurde von der EU-Kommission unter Verweis auf die Überkapazitäten am Weltschiffbaumarkt negativ beschieden.

Der Weltschiffbaumarkt hat sich durch das Zusammenwirken der hohen Leistungsfähigkeit der modernen, großen koreanischen Werften mit einer unverantwortlichen koreanischen Dumpingpreispolitik, bei der Schiffe bis zu 40 % unter den eigenen Gestehungskosten angeboten werden, dramatisch verändert. Korea hält inzwischen mehr als 50 % der Marktanteile bei Schiffsneubauten.

Tatsächlicher Wettbewerber der ostdeutschen Werften sind nicht mehr die europäischen Mitbewerber, sondern die koreanische Schiffbauindustrie. Aufträge, die bei ostdeutschen Werften platziert sind und aufgrund der Kapazitätsbegrenzungen nicht ausgeführt werden können, gehen umgehend nach Korea und schwächen damit nicht nur den ostdeutschen, sondern den gesamten europäischen Schiffbaumarkt.

Der enge Rahmen der jährlich und pro Werft festgelegten Produktionsbeschränkungen macht es den Werften unmöglich, betriebswirtschaftlich sinnvoll auf ihre Produktivitätsentwicklungen, auf die Verringerung der Fertigungstiefe oder auf technologisch bedingte Änderungen der Produktionsplanungen zu reagieren.

Die Bundesregierung hat diesem Umstand auf hervorragende Weise Rechnung getragen und nach zahlreichen intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission erreicht, dass die für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern bis 2005 weiterhin geltenden Kapazitätsbegrenzungen ab 2001 flexibel gehandhabt werden können:

Die ostdeutschen Werften dürfen

- in einem Jahr nicht genutzte Kapazitäten auf das nächste Jahr übertragen,
- nicht selbst genutzte Kapazitäten auf eine andere ostdeutsche Werft übertragen,
- an Dritte vergebene werftypische arbeitsintensive Leistungen bei der Berechnung ihrer Schiffbauproduktion berücksichtigen.

Diese von der Europäischen Kommission genehmigte neue Regelung trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Werften in Wismar, Rostock, Stralsund und Wolgast bei, sichert ihnen größere betriebswirtschaftliche Spielräume und sichert insbesondere Werftarbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern.

II. Der Deutsche Bundestag

- begrüßt das Engagement, die Nachdrücklichkeit und Intensität der Verhandlungen der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission;
- stellt mit großer Anerkennung fest, dass ein für die ostdeutschen Werften erfreuliches, handhabbares Ergebnis erzielt wurde, das die Wettbewerbsfähigkeit der Werften durch neue Spielräume sichern hilft;
- fordert die Bundesregierung auf, weiterhin als engagierter Moderator zwischen den ostdeutschen Werften und der Europäischen Kommission aktiv zu bleiben und die Nutzung der neu gewonnenen Spielräume politisch zu unterstützen;
- bittet die Bundesregierung unter Verweis auf den Beschluss zu Drucksache 14/5769 „Sicherung eines fairen Wettbewerbs für deutsche und europäische Werften“

- den noch ausstehenden Sachstandsbericht über die Fortschritte beim Abschluss des Welthandels-Abkommens im Schiffbau zügig vorzulegen;
- einen Bericht vorzulegen über den Fortschritt der Verhandlungen mit dem IWF bezüglich des Mandats, sich zur Überwachung und Bewertung der Einhaltung von Kreditbedingungen auch mit sektoralen Angelegenheiten zu befassen.

Berlin, den 7. November 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

